

Merkblatt zur Erstellung von Projektskizzen für die Förderrichtlinie Entwicklung regenerativer Kraftstoffe

Ziel der Projektskizze ist es, innerhalb eines Dokuments die Projektidee vollumfänglich und im nötigen Detailgrad darzustellen. Es sind unbedingt auf Seitenlimit und Nachvollziehbarkeit zu achten.

- Seitenlimit: max. 20 Seiten inklusive Titelblatt, Referenzen usw. (Ausnahme: LOIs können als Anhänge beigefügt werden und tragen nicht zum Seitenlimit bei)
- Formatierung: üblicher wissenschaftlicher Standard (bspw. Times New Roman Größe 12; Arial Größe 11). Abbildungen sollten in hinreichender Auflösung zur Verfügung gestellt werden.

Der Inhalt der Projektskizze kann frei gestaltet werden. Es wird empfohlen auf folgende Punkte einzugehen:

- Ziel(e) des Vorhabens (Gesamtziel, wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens)
- Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen
 - Ziele der Förderrichtlinie (inklusive Darlegung der TRL-Steigerung)
 - Ziele des BMDV Gesamtkonzepts Erneuerbare Kraftstoffe (beispielsweise Darlegung der Anrechenbarkeit auf THG-Quote und wenn möglich Quantifizierung der durch das Projekt ermöglichten THG-Einsparungen)
- Stand der Wissenschaft und Technik (inklusive Betrachtung alternativer Lösungsansätze und bisherige Vorarbeiten des Bewerbers)
- Chancen und Risiken des Vorhabens (bei Risiken auf mögliche Risikominimierungsstrategien eingehen)
- Arbeitsplan mit Arbeitspaketen und Meilensteinen (die Arbeitspakete sollten den Personalaufwand in Personenmonaten darstellen und bei Verbundprojekten Projektpartnern zugeordnet werden)
- Zusammenarbeit mit Dritten (bei Verbundprojekten und Unterauftragnehmern)
- Ressourcenplanung/ Finanzplan (tabellarische Auflistung von Personalkosten, Materialkosten, Reisemitteln usw.), Darstellung des Eigenanteils und/oder einzuwerbender finanzieller Anteil Dritter am geplanten Projekt
- Verwertungsplan
 - wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Erfolgsaussichten der Verwertung
 - Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit mit Hinblick auf Verwertung unter Berücksichtigung des Zeithorizonts – kurzfristig (1 Jahr), mittelfristig (1 bis 4 Jahre) bzw. längerfristig (mehr als 4 Jahre)
- Notwendigkeit der Zuwendung
- Referenzen

Die maximalen Fördervolumen pro Projekt und gewährbaren Förderquoten sind durch die AGVO begrenzt. Bei Fragen steht der Projektträger gern zur Verfügung.

- Max. Fördervolumen pro Projekt: 15 Mio. € (Hinweis: die Anpassung der AGVO sieht eine Erhöhung auf 30 Mio. € vor)

<https://erneuerbarekraftstoffe.de/fuer-antragssteller/>

- Max. Förderquote für Durchführbarkeitsstudien: 50%
- Max. Förderquote für industrielle Forschung: 50% (unter bestimmten Umständen können höhere Förderquoten gewährt werden)
- Max. Förderquote für Hochschulen und bestimmte wissenschaftliche Einrichtungen: 100%

Kontakt bei weiteren Fragen:

- Bei förderpolitischen Fragen: Team Erneuerbare Kraftstoffe (NOW GmbH – Programmgesellschaft) Erneuerbare.kraftstoffe@now-gmbh.de
- Bei administrativen oder technischen Fragen: die Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe e.V. sind beide erreichbar unter Regenerative.Kraftstoffe@vdivde-it.de

Stand: 03.07.2023



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Koordiniert durch:



Projektträger:

